



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

4. Beratung und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplan „An den Napoleonpappeln“

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln“ (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha (räumlicher Geltungsbereich s. Übersichtskarte M1:1.500 Anlage 1) innerhalb der Gemarkung 1480 Hochkirch.
2. Planziel ist die Schaffung einer Baufläche im Sinne von § 11 BauNVO (Sondergebiet Handel) auf einer Fläche von (incl. Zufahrt von der B6) ca. 0,7 ha.
Den Übergang von der durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Bauvorhabens „B6, Fahrbahnerneuerung ... in Hochkirch“ anzulegenden Einmündung stellt die Nordgrenze des Flurstücks 359/6 der Gemarkung Hochkirch dar (entspr. dortiger Grenze des räumlichen Geltungsbereiches).
3. Folgende Flurstücke werden ganz oder teilweise vom Bebauungsplan betroffen sein:
zur baulichen Entwicklung (Sondergebiet Handel sowie Zufahrt von B 6) vorgesehener Teilbereich; ca. 0,7 ha:
 - 371/9 (gesamtes Flst.), 359/6, 367/2 und 372/1 (Teilflächen)
nicht zur baulichen Entwicklung vorgesehener Teilbereich (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne eines naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichs); ca. 1,1 ha:
 - 358/2 (gesamtes Flst.)
4. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, mit besonderer Kennzeichnung des ausschließlich zum naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich vorgesehenen Teilbereiches, zeigt die Übersichtskarte Anlage 1 (M 1:1.500). Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.
6. Durch die frühzeitige Beteiligung (gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB) der Nachbargemeinden, Behörden und Stellen sowie der Träger öffentlicher Belange soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
7. Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt zu beteiligen.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) § 2 (1) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **30.06.2026**

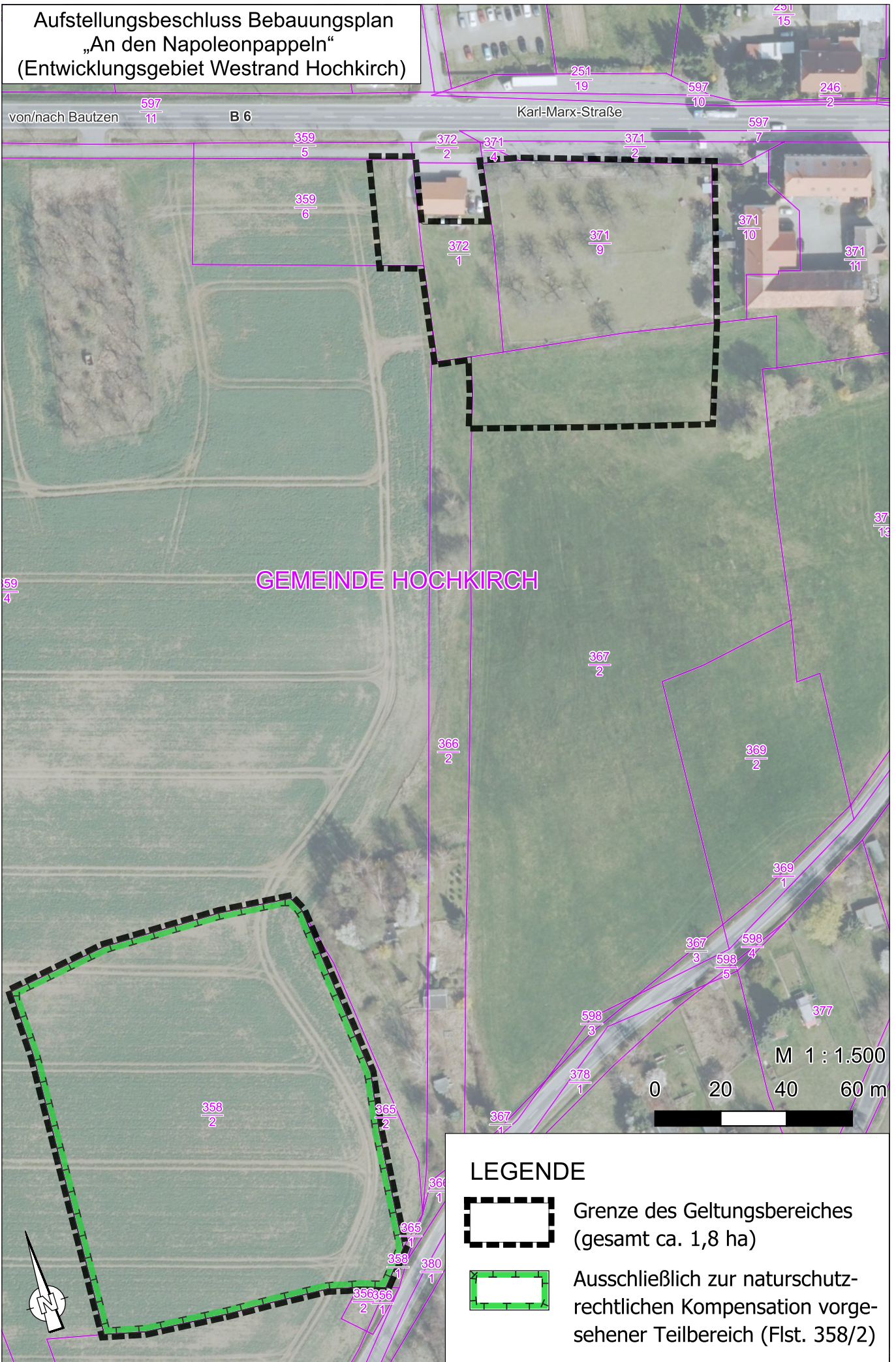
Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln“ (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha innerhalb der Gemarkung 1480 Hochkirch.

Datum: 19.06.2026

Einreicher: Bauamt



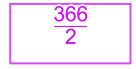
Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 „An den Napoleonpappeln“
 (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch)



Anlage 1:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

LEGENDE

-  Grenze des Geltungsbereiches (gesamt ca. 1,8 ha)
-  Ausschließlich zur naturschutzrechtlichen Kompensation vorgehener Teilbereich (Flst. 358/2)
-  Flurstücke (Grenze und Nummer)